

Ausstellungs-Reihenfolge (Schöningen)

Rollups 2 bis 9 / Extra-Tafeln A bis L

Themen und Inhalte (1 – 9 Rollups / A – J Extra-Tafeln)

- A Willkommen zur Ausstellung / <— Rundgang
- B Ausstellungs-Rundgang / <—

- 1 500 Jahre Täuferbewegung
- 2 Der Beginn – Die Ausbreitung – Die Bewegung geht weiter
- C Ausbreitung des Tüfertums im 16. Jahrhundert (Landkarte)
- 3 Glaubens- und Gewissensfreiheit
- D Täufer und Staatsmacht
- 4 mündig leben – Taufe – Freiwilligkeit – Religionsfreiheit
Balthasar Hubmeier – Roger Williams
- E Verfolgung und Hinrichtungen von Täufern
- F Die Täufer von Halberstadt
- 5 gemeinsam leben – Gleichheit – Verantwortung – Autonomie / Menno Simons
– Antje Bruns
- 6 konsequent leben – orientiert an Jesus – nonkonform – bekennen –
Martyrium
Bartime Dill Riemenschneider – Maria W. Stewart
- G Zwangstaufer im Herzogtum Braunschweig
- H Täufer und Grundgesetz
- 7 gewaltlos leben – Friedenskirche – Widerstand –
Versöhnung / Michael Sattler – Ella Jo Baker
- 8 Hoffnung leben – Reich Gottes – Utopie – Erneuerung / Jakob Huter – Walter
Rauschenbusch
- 9 Eine täuferische Freikirche – Landesverband NOSA
- K Baptist Principles
- I Christuskirche Schöningen – Geschichte
- J Christuskirche Schöningen – Gegenwart

- L Wir danken für Ihren Besuch / Informationen

(11 bzw. 12 eigene Tafeln, davon 9 thematische)

Willkommen zur Ausstellung „500 Jahre Täuferbewegung“

Rundgang

*gewaltlos,
konsequent,
gemeinsam leben*

500 Jahre Täuferbewegung

Vom 16. Jahrhundert
bis in die Gegenwart



Ausstellung

vom 30.10. bis 24.11.2024

**Christuskirche
Schöningen**



geöffnet: Di.-Sa., 15-18 Uhr
Gruppen nach Anmeldung auch vormittags

38364 Schöningen, Helmstedter Str. 10, Tel. 1570
www.christuskirche-schoeningen.de

Rundgang

*gewaltlos,
konsequent,
gemeinsam leben*

500 Jahre Täuferbewegung

Vom 16. Jahrhundert
bis in die Gegenwart



Ausstellung

vom 30.10. bis 24.11.2024

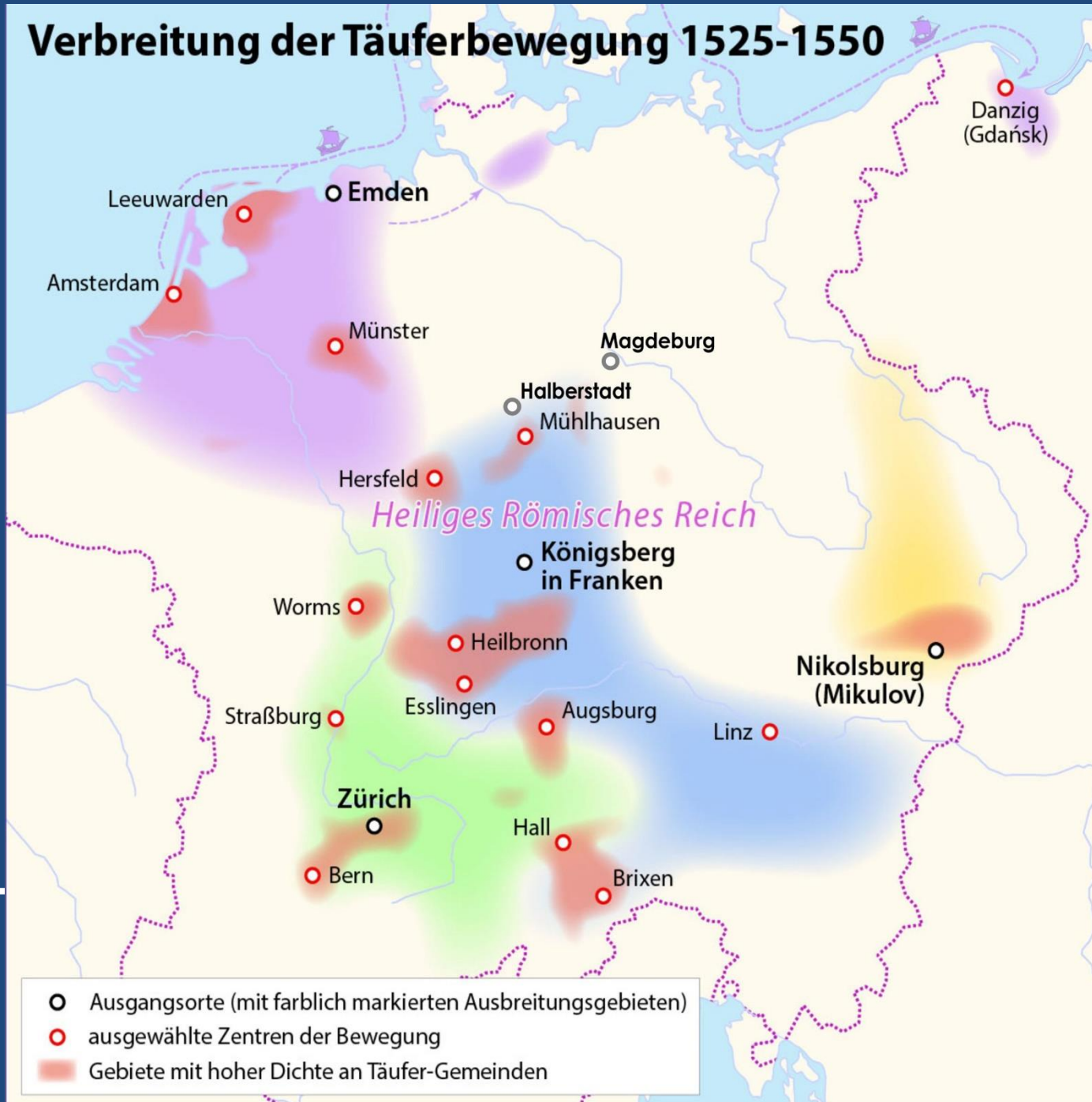
**Christuskirche
Schöningen**



geöffnet: Di.-Sa., 15-18 Uhr
Gruppen nach Anmeldung auch vormittags

38364 Schöningen, Helmstedter Str. 10, Tel. 1570
www.christuskirche-schoeningen.de

Verbreitung der Täuferbewegung 1525-1550



Täufer und Staatsmacht

Thomas Helwys (~1550-1616) stammte aus einer wohlhabenden Familie und wurde Rechtsanwalt in England. Er sammelte in seinem Haus freikirchlich orientierte Christen außerhalb der offiziellen Staatskirche (sogenannte *dissenters*). Wegen der Verfolgung durch die *Church of England* trafen sich die 60 bis 70 Personen heimlich.

1606 floh Helwys zusammen mit seinem Mitstreiter **John Smyth** und Gliedern seiner Dissenter-Gemeinde nach Amsterdam. Dort fanden sie Quartier bei einem mennonitischen Beckermeister der Niederländischen Ostindien Kompanie. Der Kontakt mit Mennoniten und deren täuferischen Glaubensüberzeugung führte auch bei den Flüchtlingen zu der Einsicht:

Getauft werden sollten nur Menschen, die ihren Glauben an Jesus bekennen wollen und können.

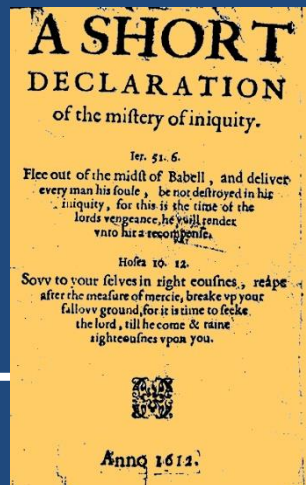
Und:
Der Staat bestimmt nicht über Glauben und Religionsausübung seiner Bürger.

Smyth schloss sich den Mennoniten an. **Helwys** kehrte 1611 mit seiner Gemeinde nach England zurück und gründete 1612 die erste Baptistengemeinde. Er wirkte bis zu seiner Verhaftung, die im gleichen Jahr erfolgte wegen seiner kritischen Schrift (siehe unten).

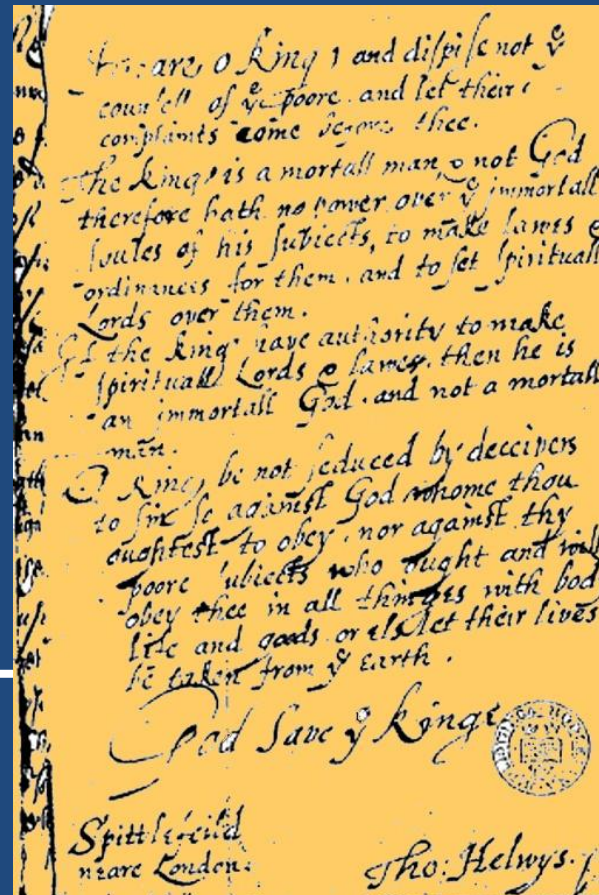
Helwys schickte dieses Buch 1612 seinem König Jacob I. (King James), der ja Oberhaupt der Englischen Kirche war, mit folgender Widmung:

Nach seiner Rückkehr nach England veröffentlichte Helwys ein Buch mit dem Titel

„A short declaration of the Mystery of Iniquity“
(Eine kurze Erklärung des Geheimnisses der Ungerechtigkeit)



Unser Herr, der König, ist nur ein irdischer König und er hat deshalb als König nur Autorität in irdischen Dingen, und wenn die Leute des Königs gehorsame und wahre Untertanen sind, die allen vom König erlassenen menschlichen Gesetzen gehorchen, so kann unser Herr, der König, nicht mehr verlangen, denn die Religion der Menschen zu Gott besteht zwischen Gott und ihnen selbst, der König soll dafür nicht Rede stehen, noch soll der König Richter sein zwischen Gott und Mensch. Sollen sie doch Ketzer, Türken, Juden oder sonst etwas sein, es steht der irdischen Macht nicht zu, sie deshalb auch nur im Geringsten zu bestrafen.



„Höre, o König, und verachte den Rat der Armen nicht, und lass ihre Klagen vor dich kommen.“

Der König ist ein sterblicher Mensch und nicht Gott, und deshalb hat er keine Gewalt über die unsterblichen Seelen seiner Untertanen, für sie Gesetze und Ordnungen zu erlassen und geistliche Herren über sie zu setzen. Wenn der König Vollmacht hat, geistliche Herren und Gesetze zu verordnen, dann ist er ein unsterblicher Gott und kein sterblicher Mensch.

O König, lass dich nicht von Betrügnern verführen, gegenüber Gott zu sündigen, dem du gehorchen solltest, noch gegenüber deinen armen Untertanen, die dir gehorchen sollten und es tun werden mit Leib, Leben und Gütern, wenn nicht, so soll ihr Leben von dieser Erde genommen werden.
Gott segne den König.“

Spittelfield
near London

Tho: Helwys

Helwys' Verhaftung erfolgte umgehend. Er kam nie mehr in Freiheit und starb 1616 nach vier Jahren Haft.

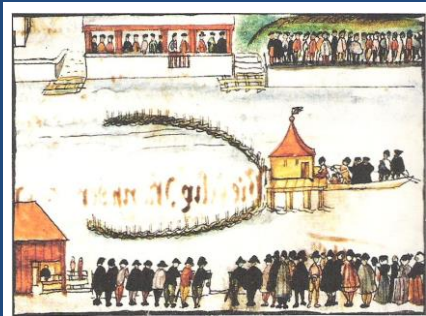
Verfolgung der Täufer

Das Wiedertäufermandat von 1529

Auf dem Reichstag zu Speier wurde 1529 zur Bekämpfung der Täuferbewegung unter Zustimmung aller Beteiligten (Katholische Kirche, Lutheraner und Reformierte) beschlossen,

„das jeglicher Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Mann oder Frau von verständigen Alters, vom natürlichen Leben zum Tode, mit Feuer, Schwert oder dergleichen entsprechend der Person, ohne vorhergehendes geistliches Gericht, hingerichtet und zu Tode gebracht werden soll.

Und sollen derselben Fürprediger, Vorsteher, Sendboten und aufrührerische Aufwiegler des benannten Lasters der Wiedertaufe, auch die darauf beharren und diejenigen, so zum anderen Male umgefallen, hierin keineswegs begnadigt, sondern gegen ihnen, vermöge diese Costitution und Satzung ernstlich mit der Strafe gehandelt werden.



Öffentliche Hinrichtung von Felix Mantz am 5. Januar 1527 durch Ertränken in der Zürcher Limmat.



Luther und Melanchthon befürworten die Todesstrafe für Täufer

In einem Gutachten Melanchthons (1531), das auch Luther unterschrieb, wird der Obrigkeit folgendes empfohlen:

„öffentliche falsche Lehre und unrechten Gottesdienst und Ketzereien zu wehren und zu strafen, [...] Wer Gottes Namen unehrt, der soll nicht ungestraft bleiben. [...] Also lehrt sie dies Gebot 3. Mose 24, 16: Wer Gott lästert, der soll getötet werden. [...] Denn welche Zerrüttung sollte folgen, so man die Kinder nicht taufen sollte? Was würde endlich anderes daraus denn ein öffentlich heidnisches Wesen? Über das sondern sich auch die Wiedertäufer von der Kirche, [...] und richten ein eigen Ministerium und Versammlung an, welches auch wider Befehl ist.

Derhalben muß der Herrscher den Seelen wehren, ob er schon etwa mit einer Person zu geschwind [ver]führe, tut er dennoch recht,



Todesurteil

Melanchthon verhörte in Jena vier verhaftete Täufer. Drei von ihnen blieben hartnäckig bei ihren Überzeugungen.

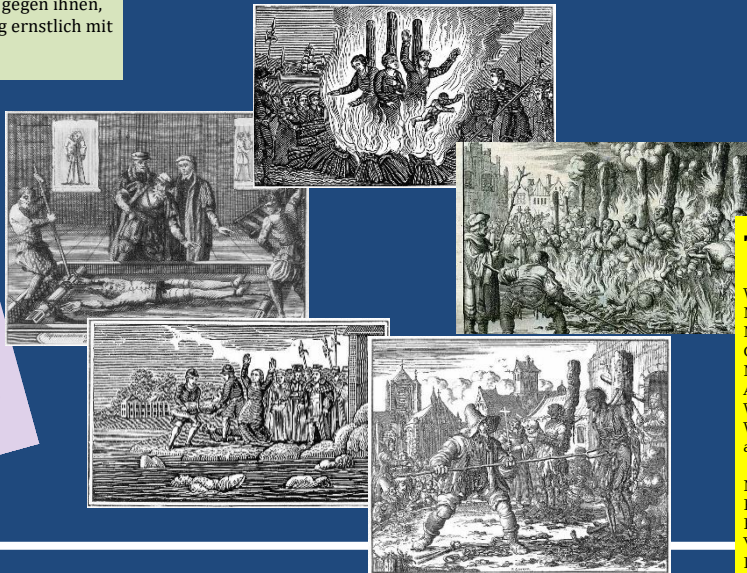
Deshalb veranlasste Melanchthon ihre Hinrichtung. Sie wurden in seiner Gegenwart am 26. Januar 1536 auf der Landwehr enthauptet und verscharrt.

1912 fand man ihre Skelette bei Bauarbeiten an der Saalebrücke.

Täuferlied

Wir schleichen in den Wäldern um,
Man sucht uns mit den Hunden,
Man führt uns als die Lämmlein stumm
Gefangen und gebunden.
Man zeigt uns an vor Jedermann
Als wären wir Aufrührer;
Wir sind geacht,
Wie Schaf zur Schlacht
als Ketzer und Verführer.

Man hat sie an die Bäum gehenkt,
Erwürgt und zerhauen,
Heimlich und öffentlich ertränkt
Viel Weiber und Jungfrauen.
Die haben frei ohn' alle Scheu
Der Wahrheit Zeugnuß geben,
Daß Jesus Christ
Die Wahrheit ist,
Der Weg und auch das Leben.



Zwangstaufen im Herzogtum Braunschweig

Taufzwang?

Noch um 1850 galt es als undenkbar, dass jemand aus der Kirche austrat oder dass ein Säugling nicht zur Taufe gebracht wurde. Das war nicht nur eine kirchliche Vorstellung, sondern galt als ordnungspolitisches Prinzip im Staat. Ein „Ungetaufter“ war eine unregistrierte Person, denn das Pfarramt war gleichzeitig Standesamt. So galt die Säuglingstaufe nicht als Zeichen christlichen Glaubens, sondern war Teil der staatlichen Ordnung.

Eltern, die ihr Kind nicht taufen ließen, mussten deshalb mit Strafen rechnen. Zeigten Eltern sich uneinsichtig, waren auch Zwangstaufen möglich. Dazu gab es im Herzogtum aber keine gesetzliche Grundlage, weil man solche Fälle eigentlich für undenkbar hielt.

Trotzdem sind im Herzogtum Braunschweig mindestens fünf solcher Zwangstaufen aktenkundig. Ein Fall soll hier geschildert werden.

Wie ein Krimi

Der Krimi von Hallensen

Schuhmachermeister Voss lässt seine beiden jüngsten Kinder nicht taufen. Alles Verhandeln des Pastors hilft nicht.

Er erdenkt sich eine List aus: Wenn der Vater der Kinder im Nachbardorf zur Arbeit geht, will er die Kinder aus dem Haus holen, zur Kirche bringen und dort taufen.

Dazu benötigte er zwei Landkreisdarmen und die Hebamme des Dorfes.



Dumm gelaufen

Dumm gelaufen!

Der Vater war wegen einer Erkrankung in Hause!

Es entwickelte sich eine heftige Schlägerei. Die Kinder schrien laut. Sie dem Vater entrissen, dann gewaltsam zur Kirche gebracht und getauft.

Einsicht?

Einsicht?

Ein Späterer Kommentar des Pfarrers:

„Mit Gewalt musste dem Voss das ältere Kind weggenommen werden, da derselbe [...] fanatisch schimpfte; das jüngere Kind wurde vor der Hausthüre von der Hebamme sogleich aufgenommen und auf meine Andeutung war der eine der Polizeijäger vor der Capellenthür geblieben, um Störung der heil. Handlung zu verhindern, und es war wohlgethan, denn nur mit der äußersten Gewalt konnte der aufs Höchste erregte Voss entfernt werden.“

Weitere Zwangstaufen sind belegt in:

Luther am Barrenberge, 21.11.1552 (Bethmann)

Hallensen, 30.05.1553 (Voss), 2 Kinder

Lichtenberg, 06.05.1554 (Brinkmann)

Grünenplan, 14.03.1555 (Windolf)

Schöppenstedt, 16.09.1556 (Freitag)

PREISFRAGE

Preisfrage –

(Nur für Eingeweihte!)

Was macht eine erzwungene kirchliche Handlung zu einer (vor Gott!) gültigen Taufe?

Die Täufer und



unser Grundgesetz

Die Verfassungen von Rhode Island durch den Baptisten **Roger Williams** von 1636 und 1663 enthielten: Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit für jeden Bürger, keine Staatskirche, demokratische Regierung, Abschaffung der Sklaverei, respektvoller Umgang mit den Ureinwohnern.

„Die Freiheit ist untödlich!“
Balthasar Hubmeier (1528)

Der Glaube und das Gewissen sollen ohne Tyrannei frei und ungezwungen sein.
Leopold Scharnsläger (1534)

1. Unser Herr und König ist nur ein irdischer König und er hat deshalb als König nur Autorität in irdischen Dingen.
3. Die Gemeinden bestimmen ihre Hirten selbst und sollen für sie sorgen.
Schleitheimer Artikel (1527)

... so kann unser Herr, der König, nicht mehr verlangen, denn die Religion der Menschen zu Gott besteht zwischen Gott und ihnen selbst. Der König soll dafür nicht Rede stehen, noch soll der König Richter sein zwischen Gott und Mensch. Sollen sie doch Ketzer, Türken, Juden oder sonst etwas sein, es steht der irdischen Macht nicht zu, sie deshalb auch nur im Geringsten zu bestrafen
Thomas Helwys (1612)

Art 1 [Menschenwürde]

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art 2 [Persönliche Freiheitsrechte]

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt.

Art 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Art 4 [Glaubens- und Gewissensfreiheit]

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Art 8 [Versammlungsfreiheit]

Alle Deutschen haben das Recht, sich [...] zu versammeln.

Art 137 [Staat und Kirche]

(1) Es besteht keine Staatskirche.
(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet.
(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.

Christuskirche - Geschichte

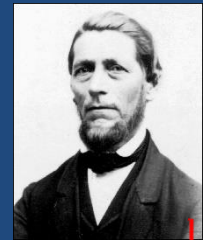


Erste baptistische Missionsimpulse kamen aus Othfresen/Salzgitter

Drei Vorreiter prägten die Anfänge ab 1850



Heinrich Sander



Heinrich Cramme

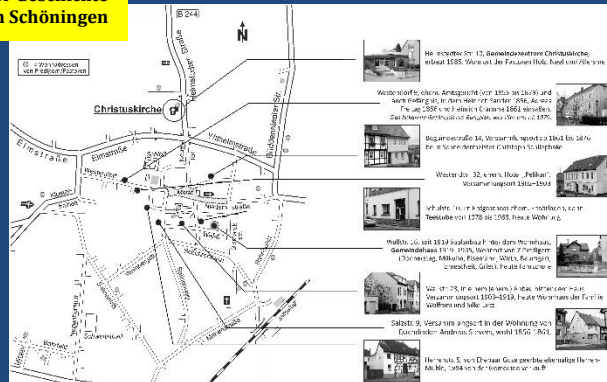


Andreas Freitag

Cramme wurde 1861 in der Beguinenstr. 14 verhaftet, weil er „Ausländer“ war (Salzgitter gehörte zum Kgr. Hannover) und Einreiseverbot hatte wegen „baptistischer Umtriebe“.



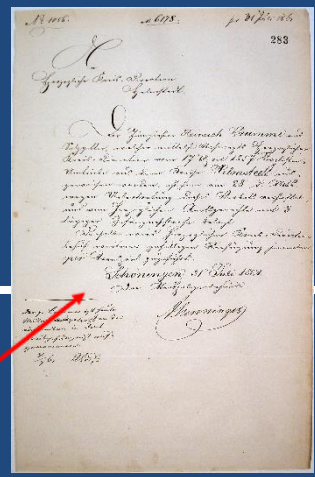
Orte baptistischer Geschichte in Schöningen



Alte Gemeindehaus in der Wallstr. (1919-1985)



Neubau Christuskirche 1985



„Der Zinngießer Heinrich Cramme aus Salzgitter, welcher mittels Rescripts Herzoglicher Kreis-Direction vom 17. April 1857 wegen Baptistischer Umtriebe aus dem Kreise Helmstedt ausgewiesen worden, ist hier am 28. d. Mts. wegen Uebertretung dieses Verbots verhaftet, und vom Herzoglichen Amtsgerichte mit 3 tägiger Gefängnisstrafe belegt.
Derselbe wird Herzoglicher Kreis-Direction behuf weiterer gefälligen Verfügung hienneben per Transport zugeführt.
Schöningen, 31. Juli 1861
Die Polizeibehörde
A. Hennigs

Christuskirche – Gegenwart

Was können wir über uns sagen?

Wir sind evangelisch

- weil das Evangelium, die Gute Nachricht von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus zu uns gekommen ist, Grundlage unseres Glaubens und Inhalt unserer Verkündigung ist;
- weil wir in Glauben und Bekenntnis zu den Kirchen der Reformation gehören.

Wir sind freikirchlich

- weil die Mitgliedschaft in unserer Kirche eine freie, persönliche Glaubensentscheidung voraussetzt;
- weil wir eine klare Trennung von Kirche und Staat befürworten;
- weil wir deshalb keine Kirchensteuer erheben und uns durch freiwillige Spenden finanzieren.

Wir sind Gemeinde

- weil wir gemeinsam an Jesus Christus glauben und ihm nachfolgen wollen;
- weil Glauben auf Gemeinschaft angelegt ist;
- weil wir einander stützen und ergänzen;
- weil jedes Mitglied das Gemeinleben mitgestalten kann.

Wir sind Baptisten

- weil wir nur Menschen Taufen, die sich persönlich zu Jesus Christus als ihren Herren bekennen;
- weil wir darin dem Vorbild der ersten Christen folgen.

**Vielfalt ist bunt!
Vielfalt macht Spaß!
Vielfalt regt an!**

**Außerdem:
Eine Gemeinde lebt von der Beteiligung ihrer Mitglieder und Gäste.**



Das ist uns wichtig!

Die Gute Nachricht weitergeben

- weil es das Ziel unserer Gemeindegemeinschaft ist, möglichst vielen Menschen die Liebe Gottes erlebbar zu machen;
- weil wir zu einem Leben mit Gott einladen wollen.

Gottesdienste feiern

- weil wir im Gottesdienst auf Gottes Wort hören und Ihn auf vielerlei Weise feiern;
- weil wir uns wünschen, dass sich unsere Gäste, Freunde und Mitglieder kennen und schätzen lernen;
- weil wir auf eine verständliche und zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums großen Wert legen.

Wir wollen Gemeinde für andere sein

- weil jeder Mensch für Gott wichtig ist, gerade auch dann, wenn er Lasten trägt;
- weil in vielfältigen Aufgabengebieten persönlicher Einsatz, Teamarbeit und ein freundschaftliches Miteinander ein Ausdruck der Vielfalt gemeindlichen Lebens ist;
- weil wir örtliche und internationale Hilfsprojekte fördern möchten.

Entfaltung und Entwicklung fördern

- weil es unser Anliegen ist, dass sich jedes Gemeindeglied frei entwickeln und entfalten kann;
- weil dadurch jeder zur Bereicherung der Gemeinde und der Gesellschaft und Umwelt beiträgt.

Offen sein für Jung und Alt

- weil für uns das Miteinander der Generationen zum Menschsein dazugehört.



Baptist Principles

Was Baptistengemeinden weltweit verbindet, fassen die *Baptist Principles*, die baptistischen Grundüberzeugungen, zusammen:

1. Die Bibel als Gottes Wort ist Richtschnur für Glauben und Leben.

2. Gemeinde der Glaubenden. Daher die Notwendigkeit von Mission und Evangelisation.

3. Die Taufe geschieht auf das Bekenntnis des Glaubens. Daher die Verbindung von Taufe und Gemeindemitgliedschaft.

4. Das allgemeine Priestertum aller Glaubenden. Daher keine Ämterhierarchie (Rangordnung).

5. Die Selbständigkeit der Ortsgemeinden. Daher kein mit besonderen Befugnissen ausgestatteter kirchlicher Überbau.

6. Glaubens- und Gewissensfreiheit. Daher Trennung von Kirche und Staat.

Danke für Ihren Besuch!

Weitere Informationen!

*gewaltlos,
konsequent,
gemeinsam leben*

500 Jahre Täuferbewegung

Vom 16. Jahrhundert
bis in die Gegenwart



Ausstellung

vom 30.10. bis 24.11.2024

**Christuskirche
Schöningen**



geöffnet: Di.-Sa., 15-18 Uhr
Gruppen nach Anmeldung auch vormittags

38364 Schöningen, Helmstedter Str. 10, Tel. 1570
www.christuskirche-schoeningen.de